

# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR WEITERBILDUNGEN DES ZENTRUMS FÜR WEITERBILDUNG (ZfW) DER TU DRESDEN ZU HOCHSCHULDIDAKTIK UND SCHLÜSSELKOMPETENZEN**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an einer Weiterbildung des ZfW zu Hochschuldidaktik und Schlüsselkompetenzen.

## **§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss**

Ihre Anmeldung erfolgt entweder über den Weiterbildungskatalog der TU Dresden oder in anderer schriftlicher Form und wird mit Eingang im ZfW rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmeldebestätigung.

## **§ 3 Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## **§ 4 Teilnahmeentgelt/ Verhinderung an der Teilnahme**

(1) Die Höhe des Teilnahmeentgelts und die Art, wie es zu begleichen ist, wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

(a) Wenn Sie der TU Dresden angehören, teilen Sie dem ZfW schriftlich die belastbare Kostenstelle bzw. ein belastbares PSP-Element mit. Ihr Teilnahmeentgelt wird dann TU-intern verrechnet.

(b) Wenn Sie nicht der TU Dresden angehören oder keine belastbare Kostenstelle bzw. kein belastbares PSP-Element benennen können, wird Ihnen das Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt. Das Teilnahmeentgelt ist spätestens zum Fälligkeitsdatum der Rechnung auf das Konto der angegebenen Bankverbindung zu überweisen. Eine Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

(2) Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an das ZfW möglich. Bis zum Anmeldeschluss ist die Stornierung kostenlos. Danach werden bei einer Stornierung bis 12 Tage vor Kursbeginn 50% und bei einer späteren Stornierung 100% des Teilnahmeentgelts fällig. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall wird das Teilnahmeentgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt. Eine TU-interne Verrechnung wird ausgeschlossen.

(3) Bei Verhinderung an der Teilnahme können Sie ihre Teilnahmeberechtigung auf eine Ersatzperson übertragen, die sich dazu beim ZfW anmelden muss.

## **§ 5 Teilnahmebestätigung**

Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt und ausgehändigt, wenn Sie an mindestens 80% der Weiterbildung teilgenommen haben.

## **§ 6 Termin-/Programmänderungen, Absage des Kurses**

(1) Das ZfW ist berechtigt, die Durchführung einer Weiterbildung aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, z. B. wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Weiterbildung. In jedem Fall werden Sie unverzüglich informiert.

(2) Das ZfW behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. In begründeten Fällen ist das ZfW berechtigt, die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Dozierenden durchführen zu lassen.

## **§ 7 Haftung**

Ein Versicherungsschutz für Teilnehmende einer Weiterbildung des ZfW besteht nicht. Das ZfW übernimmt somit keine Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der Weiterbildung entstehen.

Ansonsten haftet die TU Dresden nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

## **§ 8 Überlassene Unterlagen**

Vom ZfW im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des ZfW weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

## **§ 9 Angaben des Teilnehmenden / Datenschutz**

(1) Die von Ihnen erhobenen Daten werden vom ZfW in elektronischer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

(2) Mit der Anmeldung zur Weiterbildung erklären Sie ihr Einverständnis, dass die erhobenen Daten zum Zweck der Betreuung und für die Zustellung von Informationsmaterial durch das ZfW auch nach Abschluss der gebuchten Weiterbildung gespeichert bleiben. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich beim ZfW widerrufen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(2) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Dresden.